

Gumbinner Kreisblatt.

Herausgegeben vom Königlichem Landratsamt in Gumbinnen.

Insertionspreis

Erscheint jeden Freitag
und kostet 3 Mk. jährlich.

Für den nichtamtlichen Teil verantwortlicher Redakteur,
Verleger und Drucker Jul. Hippe Nachf. Gumbinnen.

pro 3 gespaltene Zeile
oder deren Raum 15 P

Nr. 20.

Ausgegeben Gumbinnen, den 20. Mai.

1911

Bekanntmachungen höherer Behörden.

Nr. 402. Im Anschluß an meinen Erlaß vom 23. Dezember 1910 (S. M. Bl. 1911 S. 4) wird ergänzend bekannt gegeben, daß die nachstehend bezeichneten Firmen gleichfalls Zppenzugnisse des Deutschen Acetylenvereins auf ihre Wasser- vorlagen erhalten haben und zwar unter

Nr. 13 Rheinisch-Westfälische Acetylenindustrie Barmen-R., mit Datum vom 5. Februar 1911.

Nr. 14. Karl Dielein in Magdeburg-Neustadt, mit Datum vom 14. Februar 1911.

Nr. 15. Nordische Acetylenindustrie, Fischer und Fohß in Altona-Ottensen, mit Datum vom 23. Februar 1911 (zweite Vorlage).

Nr. 16. „Geva“, Internationale Gesellschaft für Acetylenbeleuchtung, Landsberger und Co. in Mannheim, mit Datum vom 9. März 1911.

Nr. 17. Jäger und Weidmann in Bergisch-Gladbach, mit Datum vom 13. März 1911.

Ich erlaube, die Ortspolizeibehörden unter Abdruck dieses Erlasses im Amtsblatt mit entsprechender Weisung zu versehen für die Gewerbeaufsichtsbeamten sind Abdrucke dieses Erlasses beigefügt.

Zeichnungen der Wasservorlagen sind, soweit ein Bedürfnis dafür vorliegt, von den in Frage kommenden Firmen anzufordern.

Berlin, den 13. April 1911.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Nr. 403 Als verfeucht durch Maul- und Klauenseuche im Sinne des § 1 der zur Abwehr dieser Seuche erlassenen landespolizeilichen Anordnung vom 4. August 1902 — Amtsblatt Seite 265 — gelten bis auf weiteres folgende Landesteile:

in Preußen die Regierungsbezirke Königsberg, Gumbinnen, Allenstein, Danzig, Marienwerder, Potsdam, Frankfurt, Stettin, Köslin, Stralsund, Posen Bromberg, Breslau, Liegnitz, Oppeln, Magdeburg, Merseburg, Erfurt, Schleswig, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Osnabrück, Aurich, Münster Minden, Arnberg, Cassel, Wiesbaden, Koblenz, Düsseldorf, Köln, Trier Aachen, Sigmaringen und der Bezirk Berlin;

in Bayern Regierungsbezirke Oberbayern, Niederbayern, Pfalz, Oberfranken, Mittelfranken, Schwaben;

in Sachsen die Kreishauptmannschaften Bautzen, Dresden, Leipzig, Chemnitz, Zwickau;

in Württemberg der Schwarzwaldkreis, Neckarkreis, Jagstkreis, Donaufkreis;

in Baden die Landeskom. Bezirke Konstanz, Freiburg, Karlsruhe, Mannheim;

in Hessen die Provinzen Starkenburg, Oberhessen, Rheinhessen,

Mecklenburg-Schwerin,

Sachsen-Weimar,

Mecklenburg-Strelitz,

in Oldenburg das Herzogtum Oldenburg,

Braunschweig,

Sachsen-Meiningen,

Sachsen-Coburg und Gotha,

Inhalt,

Schwarzburg-Sondershausen,

Schwarzburg-Rudolstadt,

Waldeck,

Neuß jüngere Linie,

Schaumburg-Lippe,

Lippe,

Bremen,

in Elsaß-Lothringen die Bezirke Unterelsaß, Oberelsaß und Lothringen.

Gumbinnen, den 1. Mai 1911.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen und Verfügungen des Landrats und des Kreis-Ausschusses.

Nr. 404. Auf Grund des § 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1852 und des § 62 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 wird für den Umfang des Amtsbezirks Sonasthal nachstehende Polizeiverordnung erlassen:

In der Zeit vom 1. Mai bis zum 15. Oktober ist innerhalb der Traktierer Geschäftsgrenzen, namentlich in der Nähe der Pferdeherden, das schnelle Reiten und Fahren, sowie Weischnußfallen und jedes andere die Pferdeherden verunruhigende Geräusch bei 3 bis 30 Mark Strafe verboten.

Traktieren, den 26. April 1877.

Der Amtsvorsteher.

Die vorstehende Polizeiverordnung wird hierdurch auf Grund des § 82 der Provinzial-Ordnung vom 29. Juni 1875 von mir genehmigt.

Königsberg, den 1. Juli 1877.

Der Ober-Präsident.

Vorstehende Polizei-Verordnung bringe ich hiermit wiederholt zur öffentlichen Kenntnis.

Gumbinnen, den 12. Mai 1911.

Der Landrat.

Nr. 405. Eine Reihe von Fällen des Ausbruchs von Maul- und Klauenseuche innerhalb des letzten Jahres ist darauf zurückzuführen gewesen, daß Klauenvieh, welches durchgeseucht hatte und abgeheilt war, auch dann noch die Seuche auf nicht durchgeseuchtes Vieh übertrug, wenn seit der Abheilung längere Zeit verstrichen war. Die Viehbesitzer sind zwar schon mehrfach davor gewarnt worden, durchgeseuchtes Vieh in ihre unverseuchten Ställe zu bringen. Da diese Warnung aber bisher nicht genügend beachtet zu sein scheint, sehe ich mich genötigt, sie zu wiederholen.

Gumbinnen, den 28. April 1911.

Der Regierungs-Präsident.

Die Herren Ortsvorsteher veranlasse ich, den Inhalt dieser Verfügung wiederholt in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Gumbinnen, den 6. Mai 1911.

Der Landrat.

Nr. 406.

Reiseplan

für die Pferde-Vormusterung ohne Fahrzeuge im Kreise
Gumbinnen 1911.

Tag	Stunde	Ort
Montag, 22./5.	7	Prusischken
	7,45	Sadweitschen, Gut und Dorf
	8,40	Gr. Baltischen
	9,10	Kl. "
	10	Szigupönen, Gut und Dorf
	10,45	Packledimm
Mittwoch, 24./5.	11,15	Grünhaus mit Toppeln
	12,15	Lasdinehlen
	7	Stannaitischen, Gut und Dorf
	7,45	Humberg
	8,20	Schuntern
	9,10	Waiwern
	9,40	Guddatschen
	10,10	Gr. Cannapinnen
Sonntag, 27./5.	10,40	Stordlienen
	11,10	Schmitgen
	11,30	Kl. Cannapinnen
	12	Friedrichsfelde
	7,30	Tublaufen mit Schröterlaufen
	8,10	Kuspern, Dorf und Gut
Montag, 29./5.	9	Pabbeln
	9,40	Schorshienen
	10,15	Borupönen
	10,50	Antfirgeffern
	11,30	Springen mit Bumbeln
	Dienstag, 30./5.	7
8,15		Brakupönen
9		Wannagupchen
9,40		Mingstimmen
10,30		Stardupönen
11,10		Korellen
Mittwoch, 31./5.	11,40	Karmohnen
	12,10	Balkienen
	7	Wilkschen
	7,40	Stardupchen
	8,10	Dauginten
	8,40	Blicken
Donnerstag, 1./6.	9,30	Szameitschen
	10	Kailen
	10,30	Maujeningfen
	11	Kulligkehmen
	11,30	Norutschatschen
	Freitag, 9./6.	7,30
8,15		Grünheide mit Kl. Wischtecken u. Försterei
8,45		Lolidimmen [Grünwalde]
9,30		Gr. Wischtecken
10,15		Rosenfelde (an der Chauffee)
11		Pendringen
Sonntag, 12./6.	11,30	Gr. Gaudischkehmen mit Kl. Gaudischkehmen
	12,15	Uhpönen, Gut und Dorf
	1	Wingeningfen (an der Chauffee)
	7,15	Kuttuhnen
	8	Germischkehmen
	8,45	Szublanken
Montag, 13./6.	9,15	Budweitschen
	9,50	Luhiden
	10,20	Kailnen
	11	Wilken
	7,15	Langlaufen
	7,45	Blicken
Dienstag, 14./6.	8,10	Marktischen
	8,40	Niebudzen
	9,20	Warkallen
	10	Schoruden
	10,20	Hudstannen
	11	Ußballen
Mittwoch, 15./6.	12	Gut Tullkinnen mit Försterei Carlswalde
	7,15	Patalnischken
	7,40	Antbrakupönen
	8,10	Krausenwalde
	9	Dorf Kofsfeld
	9,30	Gut
Donnerstag, 16./6.	10,15	Versteningfen mit Wilkehlen
	10,45	Johannisthal
	11,30	Samohlen
	7	Luzchen (an der Schule) mit Sodeiken
	7,30	Kl. Veräschuren
	8,15	Gr. "
Freitag, 17./6.	8,45	Dorf Germischkehmen
	9,30	Pötschkehmen mit Försterei u. Sampowen
	10,15	Gut Germischkehmen
	11	Jodupchen
	11,30	Freudenhoch (am Rieswege)
	Sonntag, 18./6.	7,30
8		Kutten
8,30		Schmulkehlen
9		Wilschischen, Dorf und Gut
9,45		Oberförsterei Tullkinnen mit Forstgutsbezirk Tullkinnen
10		Kalenowäken
Montag, 19./6.	10,45	Eberningfen
	11,15	Wallehlischken
	11,40	Bibehlen
	7,15	Burpehlen
	8	Kubbeln
	8,30	Ischdaggen
Dienstag, 20./6.	9,15	Florkehmen mit Laugallen
	10	Kaimelau
	10,45	Schlappacken mit Jodleidßen
	11,15	Semuhnen
	11,45	Hudupönen, Dorf und Gut mit Norbuden
	Mittwoch, 21./6.	7,30
8		Tittnaggen
8,30		Plimballen
9		Lampeden
9,30		Judischen
10		Purwienen
Donnerstag, 22./6.	10,30	Schillingenfen
	11	Mireln
	11,30	Girnehlen
	12	Stobriden mit Stannen
	7,30	Eberischken (bei Herrn Hundsdörfer)
	8,15	Nemmersdorf Gut und Dorf
Freitag, 23./6.	9,15	Wandlaudßen

Tag	Stunde	Ort
Freitag, 9./6.	7	Gumbinnen
	9,15	Sodeiken südlich der Pissa (an der Schule)
	10	Kampischkehmen, Gut u. Dorf
	10,45	Stulgen
Sonntag, 10./6.	11,30	Tburen
	7,15	Langlaufen
	7,45	Blicken
	8,10	Marktischen
	8,40	Niebudzen
	9,20	Warkallen
Montag, 12./6.	10	Schoruden
	10,20	Hudstannen
	11	Ußballen
	12	Gut Tullkinnen mit Försterei Carlswalde
	7,15	Patalnischken
	7,40	Antbrakupönen
Dienstag, 13./6.	8,10	Krausenwalde
	9	Dorf Kofsfeld
	9,30	Gut
	10,15	Versteningfen mit Wilkehlen
	10,45	Johannisthal
	11,30	Samohlen
Mittwoch, 14./6.	7	Luzchen (an der Schule) mit Sodeiken
	7,30	Kl. Veräschuren
	8,15	Gr. "
	8,45	Dorf Germischkehmen
	9,30	Pötschkehmen mit Försterei u. Sampowen
	10,15	Gut Germischkehmen
Donnerstag, 15./6.	11	Jodupchen
	11,30	Freudenhoch (am Rieswege)
	7,30	Warnehlen
	8	Kutten
	8,30	Schmulkehlen
	9	Wilschischen, Dorf und Gut
Freitag, 16./6.	9,45	Oberförsterei Tullkinnen mit Forstgutsbezirk Tullkinnen
	10	Kalenowäken
	10,45	Eberningfen
	11,15	Wallehlischken
	11,40	Bibehlen
	Sonntag, 17./6.	7,15
8		Kubbeln
8,30		Ischdaggen
9,15		Florkehmen mit Laugallen
10		Kaimelau
10,45		Schlappacken mit Jodleidßen
Montag, 18./6.	11,15	Semuhnen
	11,45	Hudupönen, Dorf und Gut mit Norbuden
	7,30	Sabaduhnen
	8	Tittnaggen
	8,30	Plimballen
	9	Lampeden
Dienstag, 19./6.	9,30	Judischen
	10	Purwienen
	10,30	Schillingenfen
	11	Mireln
	11,30	Girnehlen
	12	Stobriden mit Stannen
Sonntag, 20./6.	7,30	Eberischken (bei Herrn Hundsdörfer)
	8,15	Nemmersdorf Gut und Dorf
	9,15	Wandlaudßen

Tag	Stunde	Ort
Sonntag, 17./6.	9,45	Rickelkehmen
	10,30	Kedeln
	11	Riffelstein
	11,30	Szuskehmen mit Mahnen u. Jäcklein
	12,30	Korqaellen mit Tuffeln
Montag, 19./6.	7,30	Kollatjischen
	8	Serschwillaufen
	8,30	Sanderkehmen mit Riandkehmen
	9,15	Pennaden
	9,45	Heinrichsdorf
	10,15	Bw. Kl. Nigeln
Dienstag, 20./6.	11	Austinehlen
	11,50	Rainelwerder
	8	Adomlaufen
	8,40	Wertheim
	9,20	Gr. Dagen
	9,50	Gr. Prusillen mit Kl. Prusillen
Mittwoch, 21./6.	10,30	Kl. Dagen
	11,15	Krausleichen, Gut u. Dorf, mit Dagekehmen
	12	Spirofeld mit Abjehmingen
	7,15	Karlhienen (an der Chaussee)
	7,45	Buglien, Gut u. Dorf, mit Fösterlei
	8,45	Zucknischen
Donnerstag 22./6.	9,30	Didsbideren
	10	Alt-Mangunnischen m. Neu-Mangunnischen
	11	Marienhöhe
	7,15	Gertschen
	8	Perfallen
	8,45	Girnen
Freitag 23./6.	9,15	Ernstberg
	10	Walterkehmen, Dorf und Gut
	11	Samelucken
	7,30	Gr. Telljkehmen
	8,15	Praplanken
	9	Mazutkehmen
Sonntag, 24./6.	9,45	Jockeln
	10,30	Jodßen
	11	Rödßen mit Jodekehmen
	11,30	Schepstocken mit Biltkallen
	7	Serpenten
	7,30	Augstuppen, Gut und Dorf
Montag, 26./6.	8,15	Jodfuhnen mit Alt Grünwalde
	9	Sodinehlen
	10	Karßiamurphen mit Rudderßen
	10,30	Warfchlegen
	11	Ribbinnen
	11,40	Grünweitschen, Gut und Dorf
Montag, 26./6.	7,30	Schwiegfeld
	8	Sodehnen
	8,45	Budkedßen
	9,30	Austinlaufen
	10,15	Schmullen
	10,45	Szurgupphen
	11,15	Drutjischen
11,45	Nestonkehmen	

Nach § 4 der Pferdeaushebungsvorschrift ist jeder Pferdebesitzer verpflichtet, zum bezeichneten Termine seine sämtlichen Pferde zu stellen, mit Ausnahme:

- der unter 4 Jahre alten Pferde,
- der Hengste,
- der Stuten, die entweder hochtragend sind, d. h. deren Abfohlen innerhalb der letzten 4 Wochen zu erwarten ist, oder die innerhalb der letzten 14 Tage abgefohlt haben,

d) der Vollblutstuten, die im „Allgemeinen deutschen Gestütbuch“ oder den dazu gehörigen offiziellen vom Unionklub geführten — Listen eingetragen und von einem Vollbluthengst laut Deckschein belegt sind auf Antrag des Besitzers.

e) derjenigen Mutterstuten, die in ein Gestütbuch für edles Halbblut — Stutbuchstuten — eingetragen und laut Deckschein über sechs Monate tragend sind oder innerhalb der letzten 8 Wochen abgefohlt haben, auf Antrag des Besitzers.

f) der Pferde, die auf beiden Augen blind sind,

g) der Pferde, die in Bergwerken dauernd unter Tag arbeiten,

h) der Pferde, die wegen Erkrankung nicht marschfähig sind oder wegen Ansteckungsgefahr den Stall nicht verlassen dürfen,

i) der Pferde, die bei einer früheren in der betreffenden Ortschaft abgehaltenen Musterung als dauernd kriegsunbrauchbar bezeichnet worden sind. Dagegen müssen die als vorübergehend kriegsunbrauchbar bezeichneten Pferde vorgeführt werden.

f) der Pferde, unter 1,50 Meter Bandmaß. Von hochtragenden Stuten (siehe obige Ziffer c und 1 ist der Deckschein beizufügen. Von der Verpflichtung zur Vorführung ihrer Pferde sind ausgenommen:

- Die aktiven Offiziere und Sanitätsoffiziere bezüglich der von ihnen zum Dienstgebrauch gehaltenen Pferde;
- Beamte im Reichs- und Staatsdienste hinsichtlich der zum Dienstgebrauch, sowie Aerzte und Tierärzte, hinsichtlich der zur Ausübung ihres Berufs an dem Tage der Musterung unbedingt notwendigen eigenen Pferde;
- die Posthalter hinsichtlich derjenigen Pferdezahl, die von ihnen zur Beförderung der Posten kontraktmäßig gehalten werden muß;
- die königlichen Staatsgestüte;

Pferdebesitzer, die ihre gestellungspflichtigen Pferde nicht rechtzeitig oder vollzählig vorführen, haben außer der gesetzlichen Strafe zu gewärtigen, daß auf ihre Kosten nach Schluß der Vormusterung noch eine Musterung im Kreise angelegt wird, wobei die nicht gestellten Pferde nach einem von hier näher zu bestimmenden Orte gebracht werden müssen.

Die Bestimmungen sind von den Ortsvorstehern sofort in ortszüblicher Weise bekannt zu machen.

Die Guts- und Gemeindevorsteher veranlasse ich, die Aufstellung der Vorführungslisten sofort, jedoch spätestens 8 Tage vor dem festgesetzten Termin, zu bewirken. In die Listen sind einzutragen, sämtliche (einschl. aller Stuten) im Orte vorhandenen Pferde mit alleiniger Ausnahme:

- der oben unter Ziffer a, b, f, g, h bezeichneten und
- der bei früheren Musterungen als dauernd kriegsunbrauchbar befundenen Pferde.

Bei den oben unter Ziffer c, d, e und h bezeichneten Pferden ist in den Vorführungslisten in Spalte „Bemerkungen“ ein entsprechender Vermerk zu machen. Ferner sind in die Listen aufzunehmen sämtliche seit der letzten Pferdervormusterung durch Ankauf oder Aufzucht hinzugekommenen Pferde. Die in die Liste einzutragende Größe der Pferde ist genau durch Bandmaß festzustellen.

Statt der besonderen Zugangsnachweisung — siehe Seite 9 Deckblatt, der Mobilmachungsanweisung für die Orts- (Guts-) Vorsteher — genügt im Frieden ein unter „Zugang“ am Schluß der vorjährigen Vorführungsliste eingeschriebenes Verzeichnis der durch Ankauf oder Aufzucht seit der letzten Musterung hinzugekommenen Pferde. Diese Pferde werden in der neu aufzustellenden Liste bei den einzelnen Besitzern aufgeführt.

Die Vorführungslisten sind dem Herrn Pferdervormusterungskommissar im Musterungstermine in doppelter Ausfertigung vorzulegen. Beide Listen müssen bezüglich der Eintragungen seitenweise genau übereinstimmen. Die Richtig-

Zeit und Vollständigkeit der Listen, wofür die Ortsvorsteher verantwortlich sind, ist auf der ersten Seite durch Namensunterzeichnung und Besiegelung des Ortsriegels zu beidesinnigen. In den Vorführungslisten dürfen nur gedruckte Formulare verwendet werden, wofür nach erfolgter Angabe der ungefähren Zahl der im Orte vorhandenen Pferde in meinem Geschäftszimmer Militär-bureau unentgeltlich zu haben sind. Kalte mehrere Bogen zu einer Liste gebraucht werden, sind diese zusammen zu heften.

Das Vorführen der Pferde hat genau in der Reihenfolge der Vorführungsliste stattzufinden. Hierzu ist an dem linken Vorderende der Hafter jedes Pferdes ein Zettel mit deutlicher Nummer, der derjenigen der Vorführungsliste entspricht, zu befestigen, oder die Nummer ist mit Kreide auf den Rücken zu schreiben.

Bei Pferden, die bereits bei einer früheren Musterung als kriegsbrauchbar bezeichnet wurden, sind außerdem unter Verantwortlichkeit der Ortsvorsteher die mit dem Ortsriegel zu versehenen Bestimmungstäfelchen anzubringen. Diese Täfelchen, die für Kleinpferde I von weißer, für Reitpferde II von gelber, für Zugpferde I (Stangen-) von hellroter für Zugpferde I (Border-) von dunkelroter für Zugpferde II (Stangen-) von hellblauer, für Zugpferde II (Border-) von dunkelblauer und für besonders schwere Zugpferde I von hellgrüner, für besonders schwere Zugpferde II von dunkelgrüner Farbe sind, sind gleichfalls in meinem Geschäftszimmer Militär-bureau unentgeltlich zu haben. Diese Täfelchen haben die Ortsvorsteher usw. nach der Musterung abzunehmen und aufzubewahren. Die Täfelchen dürfen nicht beschrieben werden und sind nur bei den in der letzten Musterung angelegten Pferden der Bestimmung des Pferdes gemäß anzubringen. Reichen die vorhandenen Täfelchen nicht aus, so sind auf dem Landratsamte weitere anzufordern.

Die Ortsvorsteher haben für geeignete Musterungspfade, sowie für Bestellung der zum Ordnen und Vorführen der Pferde erforderlichen Leute zu sorgen. Insbesondere muß eine möglichst ebene Fährbahn und ein Antreiber mit einer Peitsche zur Stelle sein. Auch muß auf dem Plage ein Tisch zum Schreiben vorhanden sein. Bei schlechtem Wetter ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die Listenföhrung in einem bedeckten Raume vorgenommen werden kann.

Die Pferde müssen wenigstens eine halbe Stunde vor der angelegten Zeit zur Stelle sein, damit sie der Nummer nach aufgestellt und die Vorführungslisten nochmals mit den anwesenden Pferden verglichen und eventl. abgeändert werden können, wenn Pferde z. B. durch plötzliche Erkrankung nicht vorgeführt werden können. Die Pferde sind so aufzustellen, daß man von vorn an sie herantreten kann und ihre Nummer schnell und leicht erkennbar ist.

Wenn am Tage der Pferdervormusterung oder während des angelegten Termins Pferde dringend gebraucht werden, so sind dazu solche Pferde zu nehmen, die in früheren Pferdervormusterungen für kriegsunbrauchbar erklärt worden sind.

Nach § 5 der Pferde-Aushebungsvorschrift haben die Gemeinde- und Gutsvorsteher, im Behinderungsfalle ihre Stellvertreter, den Musterungsterminen unbedingt beizuwohnen. Da zu der Pferde-Vormusterung Gendarmen nicht mehr kommandiert werden, sind die Gemeinde- bzw. Gutsvorsteher für die richtige und pünktliche Aufstellung der Pferde verantwortlich. Ebenso haben sie dafür zu sorgen, daß eine schreibgewandte Person zur Föhrung der Listen bei der Vormusterung zur Stelle ist.

Zum Vormusterungstermin ist die im März d. Js. den Ortsvorstehern usw. zugesandte Verfügung und die vorjährige Vorführungsliste mitzubringen, die gemäß der den Ortsvorstehern Ende März d. Js. zugesandten Verfügung, betr. die im Mobilmachungsfalle vorzuföhrnden Pferde, ergänzt sein muß. In den vorjährigen Vorführungslisten müssen die Pferde durch Unterscheiden kenntlich gemacht sein, die im Mobilmachungsfalle zur Vorführung beordert werden sollen.

Ich erwarte, daß vorstehende Bestimmungen die genaueste Beachtung finden und mache den Ortsvorstehern die rechtzeitige und vollzählige Beschaffung der Pferde noch zur besonderen Pflicht. Die Abholung der Formulare zu den Vorführungslisten und der Bestimmungstäfelchen aus meinem Geschäftszimmer Militär-bureau ersuche ich, bis spätestens den 15. Mai d. Js. zu bewirken.

Wenn die vorjährige Vorführungsliste verloren gegangen sein sollte, so kann dieselbe direkt beim Vormusterungskommissar in Gumbinnen angefordert werden. Es hat daher jeder Guts- und Gemeindevorsteher sich sofort zu überzeugen, ob die Vorführungsliste von 1910 vorhanden ist und gegebenenfalls dieselbe umgekehrt anzufordern.

Die Gendarmen haben sich von der vorchriftsmäßig erfolgten Aufstellung der Vorführungslisten Ueberzeugung zu verschaffen und mir vom Geschehenen bis zum 19. Mai d. Js. Meldung zu machen.

Gumbinnen, den 5. Mai 1911.

Der Landrat.

Nr. 407. Der Amtsvorsteher, Besitzer G. in in Gerwichkehmen ist erkrankt; er wird bis zu seiner Genesung von dem stellv. Amtsvorsteher, Besitzer Wimmer in Wallehlfischen vertreten werden.

Gumbinnen, den 15. Mai 1911.

Der Landrat.

Nr. 408. Die Königl. Regierung hat den Oberinspektor Bajonzed in Szeged zum Verbandsvorsteher für den Gesamtschulverband Szegedener bis Ende März 1914 ernannt.

Gumbinnen, den 3. Mai 1911.

Der Landrat.

Nr. 409. Es sind gewählt:

Für die Gemeinde **Austulanten**:

Besitzer August Mikoleit zum Gemeindevorsteher.

" " Gennemann zum I. Schöffen,

" Hermann Breit " II. "

" August Klinger " stellv. "

Für die Gemeinde **Schiffsteden**.

Besitzer Franz Bartel zum I. Schöffen.

" Math Schlicher zum II. Schöffen.

" Wilhelm Meyer zum stellv. Schöffen.

Diese Wahlen habe ich bestätigt.

Gumbinnen, den 12. Mai 1911.

Der Landrat.

Nr. 410. Die Wahl des Gutsherrn Friedrich Lottermoier in Gr. Prusilien zum Steuererheber für die gleichnamige Ortschaft habe ich bestätigt.

Gumbinnen, den 15. Mai 1911.

Der Landrat.

Nr. 411. Der Besitzer Franz Nosting-Szublanken ist zum Schiedsmann für den Bezirk VIII (Amtsbezirk Szublanken) gewählt und bestätigt worden. Er hat die Dienstgeschäfte übernommen.

Gumbinnen, den 15. Mai 1911.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses
Königlicher Landrat.

Nr. 412. Mit Genehmigung des Provinzialrats ist der dritte Vieh-, Pferde- und Krammarkt in der Stadt Goldap vom Jahre 1911 ab dauernd auf Montag, Dienstag und Mittwoch vor dem 1. Juli j. Js. verlegt worden. Er findet in diesem Jahre also am 26., 27. und 28. Juni statt.

Gumbinnen, den 15. Mai 1911.

Der Landrat.

Nr. 413. Landespolizeiliche Anordnung.

Mit Rücksicht auf den Stand der Maul- und Klauen-sucht in Friedrichsfelde, Kreis Gumbinnen, werden Pa-

kalkulieren Gut Pruziſchen mit Vorwerk Andim, der am Stallpöner Tor gelegene Teil von Kornſchafſchen, welcher von der Piſa, der Pruziſcher und der ſüdlichen Murgrenze eingekloſſen wird und der Teil der Stadt Gumbinnen, der nördlich der Juſcherburger- und Stallpöner Straße liegt, aus dem Beobachtungsbezirk entlaſſen.

Gumbinnen, den 18. Mai 1911.
Der Regierungs-Präsident.

Den hieſigen Magiſtrat ſowie die Guts- und Gemeindevorſteher erſuche ich, die vorſtehende landespolizeiliche Anordnung ſofort zur Kenntnis der Eingekloſſenen zu bringen.

Gumbinnen, den 19. Mai 1911.
Der Landrat.

Nr. 414. Die Herren Guts- und Gemeindevorſteher, die das Verzeichnis der ſteuerpflichtigen Hunde für 1911 noch nicht eingereicht haben, werden mit Bezug auf die Kreisblattverfügung vom 30. März d. Js. — Kreisblatt Stück 13 ſ. d. Nr. 276 — erſucht, das Verzeichnis umgehend einzureichen.

Gumbinnen, den 16. Mai 1911.
Der Vorſitzende des Kreisauſſchuſſes.
Königlicher Landrat.

Nr. 415. Am 25. Juni d. Js. findet in Lögen im Anſchluß an die Sportwoche ein Preisbewerb für Reiten und Fahren ſtatt.

Die näheren Ausſchreibungen für dieſes Unternehmen können in meinem Bureau eingesehen werden.

Gumbinnen, den 15. Mai 1911.
Der Landrat.

Nr. 416. Die Bruſtſeuche bei dem Pferde des Hauptmanns Morgenſtern im Füſilier-Regiment Graf Noon iſt erloſchen.

Gumbinnen, den 12. Mai 1911.
Der Landrat.

Nr. 417. Da die rozanſteckungsverdächtigen Pferde auf dem Rittergute Pſicken während der Dauer der Beobachtung keine rozanverdächtigen Erſcheinungen gezeigt haben, auch die vorſchriftsmäßige Deſinfection ausgeführt iſt, ſind die angeordneten Schutzmaßregeln aufgehoben worden.

Gumbinnen, den 15. Mai 1911.
Der Landrat.

Nr. 418. Unter den Pferden des Beſizers Pählke in Raimelau iſt die Druſe ausgebrochen.

Gumbinnen, den 15. Mai 1911.
Der Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 419. Die Bruſtſeuche unter den Pferden des Beſizers Schwandt in Karſtlienau iſt erloſchen.

Stallpönen, den 8. Mai 1911.
Der Landrat.

Nr. 420. Bekanntmachung.

Die Zahl der im Reichs-Postgebiet unbeſtellbar bleibenden Poſtſendungen iſt im Verhältnis zur Geſamtzahl der aufgelieferten Sendungen ſehr groß. So ſind binnen Jahresfrist allein von 5150 Millionen zur Poſt gegebenen Sendungen über 2 Millionen Stück — darunter mehr als eineinhalb Mill. Poſtkarten — unanbringlich geblieben. Auch die alte Klage, daß die Unterbringung der an die Ober-Postdirektionen zur Eröffnung eingekommen unbeſtellbaren Sendungen ſehr häufig unmöglich ſei, weil die Abſender unterlaſſen, ihre genaue Adreſſe in oder auf den Sendungen anzugeben, hat von neuem Beſtätigung ge-

fundnen: unter den endgültig unbeſtellbar gebliebenen Sendungen beſanden ſich 69,9 v. P., in denen der Abſender ſich nicht genannt hatte.

Dieſe gewaltigen Zahlen ſprechen deutlich dafür, daß die ſorgfältigſte Adreſſierung der Sendungen, wie die genaue Bezeichnung des Abſenders auf oder in jeder Sendung im eigenen Intereſſe des Publikums liegt. Bezeichnend für die Haſt, mit der ein großer Teil des Publikums ſeinem Schriftwechſel erledigt, iſt der Umſtand, daß bei zahlreichen Sendungen namentlich bei Anſichtspoſtkarten, die Aufſchrift vollſtändig fehlt. Den Abſendern von Poſtkarten kann es daher nicht dringend genug empfohlen werden, bei Ausfertigung der Poſtkarten immer zuerſt die Aufſchriftſeite auszufüllen.

Zahlreich ſind auch die Fälle, in denen Sendungen wegen unvollſtändiger Aufſchrift unbeſtellbar werden.

Die hauptſächlichſten Mängel ſind folgende:

- 1) der Name des Empfängers oder der Beſtimmungsort wird oft weggelaſſen;
- 2) der Empfänger iſt ungenau bezeichnet, es fehlt Vorname, Stand, Wohnung, Straße, Hausnummer, Stadtwerk, oder es iſt nicht angegeben, (bei Sendungen nach großen Städten), ob der Adreſſat im Vorder-, Hinter-, oder Gartengebäude wohnt.
- 3) Beim Vorhandenſein mehrerer gleichnamiger Orte fehlt die Angabe der Beſtellungs-poſt-anſtalt oder die zugehörige Bezeichnung des Beſtimmungsorts.
- 4) die Schriftzüge ſind unſerlich oder in einer unbekannteren Sprache geſchrieben.

Einen beträchtlichen Prozentsatz der unbeſtellbaren Sendungen nehmen ferner die unſrankierten Briefe und Poſtkarten ein, deren Annahme vom Empfänger verweigert wird und deren Abſender nicht zu ermitteln ſind.

Gumbinnen, 10. Mai 1911.
Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Nr. 421. Butterbeförderung mit Eiskühlung.

Auch in dieſem Sommer verkehren in der Zeit vom 15. Mai bis 15. September für die Beförderung von Butter, die als Stückgut nach Berlin aufgegeben wird, beſonders ausgerüſtete Kühlwagen mit eiſernen Behältern, die etwa 700 kg Eis faſſen. Die doppelten Decken und Wände der Wagen ſind mit Jſolierschichten verſehen.

Im Inneren befinden ſich von außen ſichtbare Thermometer; auch ſind, um den Eintritt der warmen Luft während des Öffnens der Wagen möglichſt zu hindern, vor den Türöffnungen Vorhänge angebracht.

Die Wagen ſind in Königsberg, Inſterburg und Syd ſtationiert und laufen von Königsberg 2 mal, von Syd 2 mal und von Inſterburg einmal wöchentlich nach Berlin. Unterwegs werden auf allen Stationen Zuladungen aufgenommen, auch kann Butter von Stationen der Anſchlußſtreden ſtets zur Beförderung in den Eiskühlwagen ab nächſte Anſchlußſtation aufgegeben werden.

Ueber die paſſendſten Zeiten für die Aufgabe der Butter behufs Beförderung mit Eiskühlung gehen die Anſchläge auf den Stationen und ſämtliche Gilgut- und Güterabfertigungen der Staatsbahn Auskunft. Die Gebühr, die zur Deckung der durch die Eisbeipackung entſtehenden Selbſtkoſten erhoben wird beträgt 15 Pf. für Frachtbrieſſendungen bis zu 30 kg u. 20 Pf. für je angefangene 60 kg jeder ſchwereren Frachtbrieſſendung, und kann je nach Wuſch vom Abſender oder Empfänger erlegt werden.

Königsberg, den 9. Mai 1911.
Königliche Eisenbahndirektion.

Nr. 422. Bekanntmachung.

Im Monat Mai und Juni d. Js. werden im Bezirk des Landgeſtütts Gudwalle nachſtehende Konſignationstermine abgehalten werden:

Am Sonnabend, den 27. Mai 1911 nachmittags 3 1/2 Uhr in Nemmersdorf.

- Am Montag, den 29. Mai 1911 nachmittags 3 Uhr in Kasernen.
- Am Montag, den 29. Mai 1911 nachmittags 5 Uhr in Seiden.
- Am Dienstag, den 30. Mai 1911 nachmittags 1 1/2 Uhr in Möbeninglen.
- Am Dienstag, den 30. Mai 1911 nachmittags 3 1/2 Uhr in Gamotten.
- Am Dienstag, den 30. Mai 1911 nachmittags 5 Uhr in Mauten.
- Am Dienstag, den 6. Juni 1911 vormittags 11 1/2 Uhr in Kunstfabriken.
- Am Dienstag, den 6. Juni 1911 nachmittags 2 Uhr in Gännewischen.
- Am Dienstag, den 6. Juni 1911 nachmittags 3 1/2 Uhr in Walterkehmen.
- Am Dienstag, den 6. Juni 1911 nachmittags 5 Uhr in Bunkien.
- Am Freitag, den 9. Juni 1911 vormittags 7 1/2 Uhr in Gelingen.
- Am Freitag, den 9. Juni 1911 vormittags 9 Uhr in Langenfer.
- Am Freitag, den 9. Juni 1911 vormittags 11 Uhr in Goiday.
- Am Freitag, den 9. Juni 1911 nachmittags 2 1/2 Uhr in Fehjorlen.
- Am Freitag, den 9. Juni 1911 nachmittags 4 Uhr in Klein-Mohinsko.
- Am Montag, den 12. Juni 1911 nachmittags 3 Uhr in Ungerapp.
- Am Montag, den 12. Juni 1911 nachmittags 5 Uhr in Kasuschen.

Zu den vorgenannten Terminen sind alle diejenigen Stuten zu bringen, welche im Jahre 1912 von einem königlichen Beschäler gedeckt werden sollen und bisher nicht konfirmiert werden sind; ferner alle Stuten, welche von früher her in Abteilung A des Deckregisters sich befinden, aber unbekannter Abstammung sind.

Stuten der vorgedachten Art, die dem Termine fern bleiben, würden keinesfalls zur Bedeckung durch königliche Beschäler angenommen werden.

Gudwallen, den 10. Mai 1911.

Der königliche Gestütsdirektor

Bekanntmachung.

Einrichtung einer deutschen Postanstalt in Arzila (Marokko). Nr. 423. In Arzila (Marokko), zwischen Tanger und Larasch.

ist eine deutsche Postanstalt eingerichtet worden, deren Tätigkeit sich auf den Briefpostdienst erstreckt.

Ueber die Taxen und Beförderungsbedingungen geben die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.
Kraatz.

Nr. 424. Zum Verzeichnisse der Montainhaber bei den Postämtern im Reichs-Postgebiet" erscheint in den nächsten Tagen der 1. Nachtrag nach dem Stande vom 1. Mai. Das Verzeichnis wird zum Preise von 40 Pf. von den Postanstalten an das Publikum verkauft.

Nichtamtlicher Teil.

Am 21. Mai d. Js. findet in Gumbinnen zu Gunsten einer Krüppel-Heil- und Lehranstalt eine Sammlung durch Verkauf von Blumen auf den Straßen statt.

Mit Rücksicht auf den wohlthätigen Zweck, der die weitgehende Förderung verdient, mache ich hierauf aufmerksam, mit der Bitte, die Veranstaltung nach Möglichkeit zu unterstützen.

von Rappard.

Alle Spiritus-Apparate entfallen, ganz gleich, ob sie als Kocher zur Bereitung oder Erwärmung von Speisen und Getränken dienen, als Wärmelampen in hunderttausenden von Haushaltungen der Wälder den letzten Glanz verlieren oder als Beleuchtungsgegenstände in Haus, Hof und Küche ihr angenehmes, dem Gaslicht ähnlich überflüchtiges Licht erstrahlen lassen, ihre volle Wirksamkeit erst bei Verwendung von gutem hochprozentigen Spiritus.

Am Handel ist der Gehalt und der Beschaffenheit nach vollwertiger Spiritus überall unter der bekannten Marke „Herold“ erhältlich; die Abgabe des „Herold“-Spiritus erfolgt, da wenig u. unter einem Alter nicht mehr verkauft werden dürfen, für den Hausgebrauch allgemein in Literflaschen, deren Verschlüsse durch amtlich vorgeschriebene Plomben noch besonders gesichert sind.

Die Verkaufspreise haben kürzlich eine Ermäßigung erfahren, weswegen es sich empfiehlt, beim Einkauf von Flaschen-Spiritus Marke „Herold“ die hierfür in unserem Anzeigenteil von der Spiritus-Apparate wiederholt veröffentlichten billigeren Preise zu beachten.

Allgemeine Sterbekasse Gumbinnen.

Ordentliche Mitglieder-Versammlung

am Montag, den 20. Mai, abends 8 Uhr im Hotel du Nord.

Tagesordnung:

1. Jahresrechnung für 1910 und Entlastung des Vorstandes,
2. Geschäftsbericht für 1910,
3. Ergänzungswahlen des Vorstandes und des Aufsichtsrates,
4. Sonstiges.

Gumbinnen, den 19. Mai 1911.
Gellekun, Vorsitzender.

Darlehen a. Beamte öfftl. Behörden

gibt vornehme Großbank zu mäßigem Zinsfuß auf 10 Jahre.

H. Ohlenschläger, Königsberg i. Pr. Neumarkt

Sprechstunden 3-6 Uhr Nachmittags. (Reinertel Vorschäffe).



Filiale Tilsit Stolbeckerstraße Nr. 59.

Die Verpachtung

der diesjährigen

Graswüchse

der Wiesen und Gesele findet statt:

Montag, d. 22. Mai,
vorm. 9 Uhr

in **Kaschowitz** für die Schutzbezirke **Wilschön, Nos, Mittenwalde** und **Bärensprung**;

Mittwoch, den 24. Mai,
vorm. 9 Uhr

in **Waltwitzschen** für die Schutzbezirke **Carlswalde** und **Stimbar.**

Im Anschluß an die Wiesenverpachtungen finden etwa von 2 Uhr nachm. ab

Holzverkaufstermine

für

Brennholz

der Schutzbezirke **Wilschön, Nos, Mittenwalde** und **Bärensprung** statt. Zum Ausgebot kommen: 209 rm Laub.-Klb., 297 + Klb., 134 Kypf. 64 + Kypf.; 3252 rm Nadel.-Klb., 2882 + Klb., 1197 Kypf., 605 + Kypf.

Königliche Oberförsterei Tzulkinnen.

Oberförsterei Brödlanken.

Holzverkauf

am

Montag, den 22. Mai d.,
in **Justerburg „Zivoli“**
10 Uhr vorm.

Es kommt zum Verkauf: aus den Bezirken **Dewall** u. **Grünwalde**

Fichten-Bau- Nutz- u. Brennholz.

Vor Beginn des Holzverkaufs werden die im Bez. **Dewall** Lagen 85 u. 86 liegenden

Kunstwiesen

auf 12 Jahre öffentlich zur **Verpachtung** ausgebaut werden.

Aus dem Bez. **Zunthof** kommt fein Holz zum Verkauf.

Der heutigen Nummer des Kreisblatts liegt eine Beilage von **Dr. Arthur Schard G. m. b. H.** in Berlin, über „**Visnervin**“ bei, worauf wir unsere Leser aufmerksam machen.

Kreisfällenschau in Gumbinnen.

Am Freitag, den 26. Mai

findet auf dem kleinen Geyerplatz vor dem Sodekt-Ten eine

Fällenschau

für Fellen aus dem Kreise Gumbinnen statt. Die Zuführung der angemeldeten Fellen hat von **6—7½ Uhr** früh zu erfolgen. Die Vorführung der prämierten Fellen findet um **11 Uhr** statt. Von 8 Uhr ab **Konzert** von einer Militärfelle. Eine Restauration befindet sich während der Schau im Geyerhause. **Eintrittskarten** zu 50 Pfg. für nummerierten Platz zu 75 Pfg. sind an der Kasse zu haben.

Der Vorstand.

Christophlack

als Fußbodenanstrich bestens bewährt
sollt trockenend und geruchlos.

von Jedermann leicht anwendbar

gelbbraun, mahagoni, eichen, nußbaum u. grau-farbig
Arthur Lindner.

Jeder Kapitalist

bestellt unverzüglich **Max Samsons:**

: : Kritisches Handbuch : :
der hochverzinslichen Anlagewerte

welches an Jedermann umsonst verschickt wird; sowie ein **Gratis-Probe-Abonnement** auf die im selben Verlage erscheinende **Finanzzeitung:**

Der Wächter auf dem Kapitalmarkt.

Eingehende schriftliche Auskünfte über sämtliche Wertpapiere des In- und Auslandes und fachmännischer Rat in allen bankgeschäftlichen Angelegenheiten wird **unentgeltlich** erteilt.

Max Samson & Co., Bankgeschäft
Hamburg

Die Jagd

des **1. Jagdbezirks** in der Gemeinde **Prusischken** soll am

5. Juni

Nachmittag 2 Uhr im Gasthause des **Herrn Wollert-Prusischken** öffentl. verpachtet werden.

Fremde Bieter ausgeschlossen.

Der Jagdbarsteher.

Zur Bienenzucht

empfehle:
sämtliche Bedarfsartikel, als Bienenwohnungen, Kanisomagazine, Aufjähkästen, Honigschleudermaschinen etc. etc.

Preisverzeichnis mit ausführlichen Beschreibungen für Bienenzucht- und alle andern Bienenwirtschafts-Geräte umsonst und portofrei.

Gustav Scherwitz,
Königsberg i. Pr. 5 Bahnhofstr. 5.

Strebel-Tinte empfiehlt
Jul. Hippel.

Lieben Sie

ein zartes, jugendfrisches Aussehen
und einen reinen, zarten, schönen Teint.
Alles dies erzeugt die echte

Stiefelpferd - Lilienmilch - Seife
v. Bergmann & Co., Radebeul
Preis à St. 50 Pf., ferner macht der

Lilienmilch-Cream-Pada
rote und spröde Haut in einer Nacht
weiß u. sammetweich. Tube 50 Pf. in der

Apotheke zur Altstadt, bei
Otto Laekner, Max Olivier;
Arth. Lindtner, Conr. Fast Nachfl.;
Victor Fichtner, A. Aurisch,

Neuestes

Fernsprech = Verzeichnis

von Gumbinnen und Umgegend übersichtlich alphabetisch geordnet
in Plakatform auf Karton gedruckt, mit Dejen fertig zum Aufhängen
erhältlich in der

Expedition der Gumbinner Allgemeinen Zeitung.

Drucksachen aller Art

werden schnell, sauber und geschmack-
voll angefertigt und erbittet Aufträge

die Buchdruckerei

VON

Julius Hippel Nachfolger.